

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gebühren nach dem RVG in Straf- und Bußgeldsachen

AG Strafrecht im Heidelberger Anwaltsverein; 2 Stunden 30 Minuten

Technische Geräte in der Verkehrsüberwachung

AG Strafrecht im Heidelberger Anwaltsverein; 3 Stunden 30 Minuten

Elektronisches Mahnverfahren

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 02 Stunden 30 Minuten

Reaktionspflicht d. Vermieters nach Wegfall des Eigenbedarfs/Neue Entwickl. b. d. Zwangsäumung

Miet- und WEG-rechtlicher Gesprächskreis Heidelberg; 2 Stunden

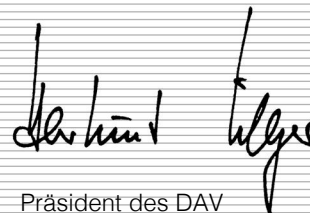
Wirksame Nebenkostenabrechnung

Miet- und WEG-rechtlicher Gesprächskreis Heidelberg; 2 Stunden

Sachverständigengutachten, Schadensberechnung, Fehler im Schadensgutachten

Gesprächskreis Verkehrsrecht des Anwaltsvereins Heidelberg e.V.; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2007



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gebühren in OWi-verfahren, Strafsachen, Gebühren b. d. Regulierung von Verkehrsunfällen, etc.

Gesprächskreis Verkehrsrecht des Anwaltsvereins Heidelberg e.V.; 2 Stunden 30 Minuten

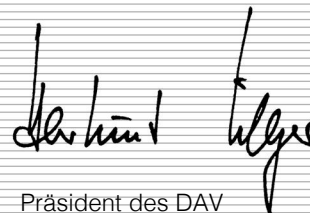
Die außergerichtlichen Gebühren nach dem RVG und die Vergütungsvereinbarung

AG Erbrecht im Heidelberger Anwaltsverein; 1 Stunde 30 Minuten

Beweisantrag und Beweisermittlungsantrag

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltsvereins; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2007

